

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2023**

WuV

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K630



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk	8
WuV	11
<i>Zusammengefasste Vermögensübersicht</i>	<i>11</i>
<i>Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>12</i>
<i>Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens</i>	<i>13</i>
WuV - ONE EARTH (fusioniert)	14
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>14</i>
<i>Entwicklung des Teilfondsvermögens</i>	<i>15</i>
WuV - GLOBAL PEARLS	16
<i>Vermögensübersicht</i>	<i>16</i>
<i>Vermögensaufstellung</i>	<i>17</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung</i>	<i>20</i>
<i>Entwicklung des Teilfondsvermögens</i>	<i>21</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)	22
Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung	29

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2022
EUR 4.030.882

**Aufsichtsrat
der Verwaltungsgesellschaft**

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführer
Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK
Geschäftsführer
FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

**Vorstand
der Verwaltungsgesellschaft**

Vorsitzender

Stefan SCHNEIDER

Mitglieder

Pierre GIRARDET

Armin CLEMENS

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Anlageberater

Wachstum und Value Finanzportfolioverwaltung GmbH
Pacellistraße 8
D-80333 MÜNCHEN

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg:

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland:

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Straße 9
D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds WuV (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile der folgenden Teilfonds angeboten:

WuV – GLOBAL PEARLS in EUR
(im Folgenden „GLOBAL PEARLS“ genannt)

Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 wurde der Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert) in den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS verschmolzen. Das Umtauschverhältnis der Fusion lautete:

		Umtauschverhältnis
WuV – ONE EARTH <i>ISIN: LU2359968471</i>	in	0,872190142
	WuV – GLOBAL PEARLS <i>ISIN: LU2359968398</i>	

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seine Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2017.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das Jahr 2023 begann für die Mehrheit der Investoren mit niedrigen und rückläufigen Erwartungen für das globale Wachstum bzw. zunehmenden Ängsten vor einer Rezession und endete mit dem Marktkonsens einer weichen Landung, der inzwischen aber umfassend an den Aktienmärkten eingepreist ist. Die Wiedereröffnung Chinas, große fiskalpolitische Stimulierungen in den USA und Europa sowie eine anhaltende Stärke der US-Verbraucher stabilisierten im Laufe des Jahres das Wachstum. Zudem regten viele kleine Themen (KI, ChatGPT, etc.) sowie die großen Makrothemen „Rückgang der Inflation“ und damit verbundene frühe Zinssenkungen der Fed die Phantasie der Anleger an, sodass es wider Erwarten in Summe ein sehr positives Jahr an den Aktienmärkten war. Dies alles geschah trotz des größten Zinsanstiegs seit Jahrzehnten, diverser Kriege, einer Energiekrise, einer regionalen Bankenkrise, einer Rezession in Teilen der Eurozone und der letztlich enttäuschenden Wirtschaftsentwicklung in China.

Auch wenn wir ein gemischtes Börsenjahr erwartet haben, so hat uns doch überrascht, welche Dynamik einige Sektoren entfaltet haben. Insbesondere die „Magnificent 7“ haben immer wieder für eine Stabilisierung der temporär angeknacksten Investorenstimmung gesorgt. Diese Werte (Alphabet, Apple, Amazon, Meta, Microsoft, Nvidia und Tesla) spielen wegen ihrer hohen Marktkapitalisierung eine übergeordnete Rolle, insbesondere in den US-Indizes und erzielten eine außergewöhnlich hohe Performance im S&P 500. Aufgrund der hohen sicheren und regelmäßigen Geldflüsse ihrer Geschäftsmodelle gelten diese Unternehmen als Krisen resistent, weshalb die Aktien dieser Konzerne z. B. im Frühjahr 2023 als Stabilitätsanker gesucht waren, als eine Existenzkrise der kleineren US-Banken drohte. Zudem profitierten sie in erheblichem Maße von dem Hype um den neuen Megatrend „Künstliche Intelligenz“. Wie stark die Technologie Giganten jedoch 2023 die Börsenrealität verzerrten, zeigt sich am Vergleich des Technologieindex Nasdaq 100 mit dem gleich gewichteten Index für US-börsennotierte Unternehmen S&P 500: dieser legte seit Ende 2022 um 11,7% zu, der Nasdaq hingegen um 54,90%, damit wider Erwarten das beste Jahr seit 1999.

WuV - GLOBAL PEARLS

Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt vorzugsweise in globale Aktienfonds zu investieren. Darüber hinaus finden Investitionen in regionale Fonds wie u. a. Europa, Asien, Emerging und Frontier Märkte, sowie in Einzelländer wie u. a. Japan, Indien, Brasilien, ASEAN, China und/oder Vietnam statt. Der Teilfonds kann auch in sogenannte Themenfonds investieren.

Die erfreulichste Entwicklung im Portfolio verzeichnete der Sprott Uranium Miners UCITS ETF der bis zum Verkauf im September über 40 % gestiegen ist und damit allein einen Performancebeitrag von knapp 2% gebracht hatte. Besonders erfreulich entwickelten sich auch die EM Positionen mit u. a. Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity, 22,21%, DWS Invest Brazilian Equities, 24,26% und DGC QIC GCC Equity B USD Acc mit ca. 16% bis zum Verkauf Ende Oktober. Die größten Aktienpositionen in value- und dividendenorientierte globale Fonds konnten die techgetriebene Performance eines MSCI World ETFs nicht ganz erzielen und performten nur zwischen 5,76% und 13,62%. Japan bescherte den Anlegern einem Zuwachs von immerhin 17,94% im währungsgehedgten Fonds Man GLG Japan CoreAlpha Equity. Das Land profitierte von seiner beharrlichen Niedrigzinspolitik, was für Investitionen/Konsum günstig war und den Yen enorm schwächte. Der Schroder Energy Fonds konnte seit seinem Kauf im April ca. + 13,37% zur Performance positiv beitragen.

Demgegenüber, die im Portfolio deutlich negativ durchschlagenden und mit 10% gewichtete Ruffer Total Return Position erzielte nach Jahren sehr erfolgreichen Managements eines seiner schlechtesten Jahresergebnisse mit -8,04%.

WuV Investmentfonds (F.C.P.)

Deutliche Verluste verzeichneten leider zudem die Absicherungspositionen auf den NASDAQ 100 (über -50%) und andere Indizes.

Der Teilfonds schloss das Geschäftsjahr mit einer Wertentwicklung von -2,72% ab.

WuV - ONE EARTH (fusioniert)

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, den Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert) (ISIN: LU2359968471) mit Wirkung zum 1. Juni 2023 in den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS (ISIN: LU2359968398) zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgte auf der Basis der Anteilwerte vom 31. Mai 2023 im Umtauschverhältnis 1:0,872190142.

Im Teilfonds WuV - ONE EARTH (fusioniert) waren alle investierten Aktienfonds entweder gemäß Artikel 8 klassifiziert oder nach Artikel 9. Auch die alternativen Fonds waren, bis auf wenige Ausnahmen, nach Artikel 8 oder 9 klassifiziert. In Summe investierte der Teilfonds, wie in 2022, weit mehr als 50 % in Artikel 8- oder 9-Fonds.

Die besten Ergebnisbeiträge brachten bis zum 31. Mai 2023 Regnan ICAV-sust.Water&Waste, Schroder ISF-Gbl Sust.Growth, Invesco Physical Markets ETC Gold, UB SIC SNAM Japan Equity Resp., ansa-gl Q equity market neutr., Montanaro Sm.Co.M.Better Wld, Well. Mgmt.Fds IE-Gl. Stew.Fd und Pictet - Timber.

Schlechte Ergebnisbeiträge lieferten BAKERSTEEL GBL - Electrum Fund, Earth Sustainable Resources Fd, -POLAR EM.MARKET STARS, KBI-KBI Global Sustain.Infras, Kep.Liq.S-KLS CORINIUM EM und LOF-Natural Capital Act.

Deutliche Verluste verzeichneten leider zudem die Absicherungspositionen auf den NASDAQ 100 (über -30%) bis zum 31. Mai 2023 und andere Indizes.

Der Teilfonds schloss den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Mai 2023 (Datum der letzten Fondspreisermittlung) mit einer Wertentwicklung von -11,23% ab.

Marktausblick

2024 dürfte die Marktbreite wieder ansteigen und damit die Nachzügler von 2023 Aufholpotenzial besitzen. Dafür spricht, dass die meisten Investoren long sind in den „Magnificent 7“ (Konsensus-Trade), die viele Zuflüsse 2023 gesehen haben, und die Bewertungen teilweise das gewisse hohe zu erwartende Gewinnwachstum vorwegnehmen. Es kann durchaus sein, dass nun, mit dem Jahreswechsel, Geld aus den Überfliegern von 2023 abgezogen und in die Bereiche investiert wird, die letztes Jahr vernachlässigt waren. Value-Aktien und infolgedessen die Aufstellung im Portfolio sollte davon besonders profitieren. Das Jahr 2023 bescherte den Investoren viele „Soft-Landing-Gewinne“, die man eigentlich erst in 2024 erwartet hätte, falls dieses Szenario in 2024 überhaupt eintritt. Unabhängig davon, ob der Fed diese Soft-Landing Punktlandung gelingt, bleibt die Frage, wieviel Kurssteigerungspotential sich daraus noch ergeben würde, angesichts vieler Aktienmärkte, die in der Nähe ihrer Höchststände notieren. Die Argumente, die gegen eine milde Rezession in den USA ins Feld geführt werden (Goldilocks, no landing, Wahljahr, Fed-Put, Stärke des Arbeitsmarktes etc.), sind dabei letztlich nur verschiedene Versionen von „diesmal ist alles anders“. In Summe wird der Schwerpunkt der Allokation weiterhin zum Jahresstart auf dem Risikomanagement liegen. Zudem wird weiterhin in günstige oder sogar in 2023 noch günstiger gewordene Länder und Sektoren investiert, die von einer Rotation sogar positiv profitieren könnten. Zudem waren die letzten Jahre geprägt durch Konstellationen, die den langfristigen Erfahrungen konträr entgegenstehen: Hoch bewertete Aktien wurden immer teurer, preiswerte Aktien relativ gesehen immer billiger, die etablierten Märkte liefen besser als die Emerging Markets, Large Caps performten besser als Small Caps, kurze Zinsen notierten höher als die Renditen langer Laufzeiten. Das ist äußerst ungewöhnlich. Man kann davon ausgehen, dass sich die meisten Trends wieder umkehren werden. Es ist nur eine Frage der Zeit.

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

Neben Japan sind vor allem auch Unternehmen aus dem Energiebereich und Aktien mit Emerging Market Bezug lukrativ. Der Fokus liegt klar zudem auf Rohstoffwerten und Emerging Market, die nun keinen Gegenwind mehr durch steigende Zinsen verspüren und von ihren hohen Gewinnwachstumsraten profitieren dürften. Investitionen in „Value“-Regionen wie Lateinamerika und Frontier-Märkte bieten sich weiterhin aus Diversifizierungsgründen an.

Das Aufwärtspotenzial in der Breite wird jedoch durch eine niedrige Risikoprämie für Aktien in den Mainstream-Indizes, ein nur mäßiges Gewinnwachstum 2024, und Anzeichen dafür, dass der Markt bereits eine sanfte Landung einpreist, begrenzt. Insgesamt ist sowohl das Potenzial aufwärts (Gewinne, Bewertungen, optimistische Anlegerstimmung, Taiwan/ China Konflikt), als auch abwärts (Aktienpositionierung der Anleger nicht extrem, Zentralbanken wohl wieder unterstützender aktiv) in der Breite für Aktien begrenzt. Zinsanstiege am langen Ende der Kurve, da der Markt schon zu viele Zinssenkungen für 2024 eingepreist hat, könnte eventuell aber besonders Druck auf die Titel des Hochtechnologiesektors ausüben.

Ein moderate Aktienmarktkorrektur in den Mainstream-Indizes im ersten Halbjahr nach der Rally seit Herbst 2023 angesichts kühlerer Konjunkturdaten scheint nicht unwahrscheinlich. Zumal neben der US-Präsidentenwahl, Wahlen in knapp 40 Ländern 2024 anstehen. Diese dürften naturgemäß für etwas Volatilität an den Märkten sorgen. Die jüngste Rallye war zudem stark bewertungsgetrieben. So steht das erwartete KGV für das nächste Jahr des S&P 500 nun wieder um die 20, oberhalb des historischen Durchschnitts von 17,2. Ein Treiber waren die starken Zuflüsse dieses Jahr in US-Fonds, insbesondere Tech – der einzige Aktiensektor mit massiven Zuflüssen in 2023, dank KI-Euphorie. Damit dürfte es ohne weiter sehr stark fallende Zinsen keine große Bewertungsausweitung mehr geben. Andere Segmente, wie Emerging Markets, Rohstoffwerte, europäische Aktien und Nebenwerte, sind hingegen günstig im Vergleich zur eigenen Historie bewertet. Sie preisen einen Wirtschaftsabschwung bereits ein und sind in internationalen Portfolios unterrepräsentiert.

Grevenmacher, im April 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
WuV

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WuV (der „Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der zusammengefassten Vermögensübersicht des Fonds und der Vermögensübersicht des Teilfonds zum 31. Dezember 2023;
- der Vermögensaufstellung des Teilfonds zum 31. Dezember 2023;
- der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der zusammengefassten Entwicklung des Fondsvermögens des Fonds und der Entwicklung des Teilfondsvermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 24. April 2024

Carsten Brengel

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV

Zusammengefasste Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	4.786.343,12	100,70
1. Investmentanteile	4.684.205,49	98,55
Euro	3.954.120,89	83,19
US-Dollar	730.084,60	15,36
2. Derivate	-40.639,00	-0,85
3. Bankguthaben	138.771,07	2,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.005,56	0,08
II. Verbindlichkeiten	-33.112,45	-0,70
III. Fondsvermögen	4.753.230,67	100,00

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV

**Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	10.075,82
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	10.442,67
3. Bestandsprovisionen	EUR	21,16
4. Sonstige Erträge	EUR	139,04

Summe der Erträge **EUR 20.678,69**

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-53.459,52
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-14.096,32
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-7.009,88
4. Betreuungsgebühr	EUR	-8.289,29
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-36.162,57
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-2.950,23
7. Prüfungskosten	EUR	-33.416,90
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-1.020,71
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-1.171,07
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-32.436,26

Summe der Aufwendungen **EUR -190.012,75**

III. Ordentliches Nettoergebnis **EUR -169.334,06**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	309.574,25
2. Realisierte Verluste	EUR	-475.444,68

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **EUR -165.870,43**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR -335.204,49**

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres **EUR 209.595,48**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR -125.609,01**

WuV Investmentfonds (F.C.P.)

WuV

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

				2023
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres				EUR 4.388.932,90
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)				EUR 533.432,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR		3.032.925,02	
b) Mittelzuflüsse aus der Fusion des WuV - ONE EARTH in den WuV - GLOBAL PEARLS	EUR		238.334,04	
c) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR		-2.499.492,67	
d) Mittelabflüsse aus der Fusion des WuV - ONE EARTH in den WuV - GLOBAL PEARLS	EUR		-238.334,04	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich				EUR -42.239,10
3. Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR -126.895,48
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres				EUR 4.753.230,67

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - ONE EARTH (fusioniert)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 (Datum der letzten Fondspreisermittlung)

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	805,20
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	72,33
3. Bestandsprovisionen	EUR	10,45
4. Sonstige Erträge	EUR	4,31

Summe der Erträge	EUR	892,29
--------------------------	------------	---------------

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-706,08
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.462,87
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-630,88
4. Betreuungsgebühr	EUR	-198,54
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-2.789,95
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-870,56
7. Prüfungskosten	EUR	-4.152,07
8. Taxe d'Abonnement	EUR	9,64
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-122,32
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-4.089,37

Summe der Aufwendungen	EUR	-15.013,00
-------------------------------	------------	-------------------

III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-14.120,71
--	------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	26.137,12
2. Realisierte Verluste	EUR	-132.478,75

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-106.341,63
--	------------	--------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-120.462,34
--	------------	--------------------

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Berichtszeitraumes	EUR	119.175,87
---	------------	-------------------

VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-1.286,47
---	------------	------------------

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - ONE EARTH (fusioniert)

Entwicklung des Teilfondsvermögens

				<u>2023</u>
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes	EUR			2.096.609,46
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR			-2.012.736,86
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	31.267,87		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-1.805.670,69		
c) Mittelabflüsse aus der Fusion des WuV - ONE EARTH in den WuV - GLOBAL PEARLS	EUR	-238.334,04		
				<hr/>
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR			-82.586,13
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR			-1.286,47
				<hr/>
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes	EUR			0,00

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	4.786.343,12	100,70
1. Investmentanteile	4.684.205,49	98,55
Euro	3.954.120,89	83,19
US-Dollar	730.084,60	15,36
2. Derivate	-40.639,00	-0,85
3. Bankguthaben	138.771,07	2,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.005,56	0,08
II. Verbindlichkeiten	-33.112,45	-0,70
III. Teilfondsvermögen	4.753.230,67	100,00

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens	
Bestandspositionen							EUR	4.684.205,49	98,55	
Investmentanteile							EUR	4.684.205,49	98,55	
Gruppenfremde Investmentanteile										
Alpstone Gbl Macro U.F Reg.Shs FOUNDER P. EUR Acc. oN	IE000PZR4541		ANT	2.300	2.300		EUR	101,2782	232.939,86	4,90
BAKERSTEEL GBL - Electrum Fund Act. au Port. I EUR Acc. oN	LU1923360827		ANT	1.557	1.027	150	EUR	156,6300	243.872,91	5,13
DWS Inv.-Brazilian Equities Inhaber-Anteile TFC o.N.	LU1663839865		ANT	1.149	655	80	EUR	210,7800	242.186,22	5,09
FAST - Global Fund Namens-Anteile Y Acc. EUR o.N.	LU0966156712		ANT	1.360	1.040	44	EUR	355,1200	482.963,20	10,16
Fundsmith SICAV-Equity Fund Namens-Anteile I Acc.o.N.	LU0690374029		ANT	8.352	8.687	335	EUR	57,3516	479.000,56	10,08
Heptagon Fd-Kop.Gl.All-Cap Eq. Reg. Shares IE Acc. EUR o.N.	IE00BH4GYD31		ANT	2.179	1.033		EUR	220,0188	479.420,97	10,08
Man Funds-M.GLG Jap.CoreAl.Eq. Reg. Shares I EUR o.N.	IE00B45R5B91		ANT	902	902		EUR	269,6100	243.188,22	5,12
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Reg. Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424990		ANT	1.023	519		EUR	467,7900	478.549,17	10,07
RDW Fds-RDW Next Gen.E.M.Eq.Fd Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1965310763		ANT	1.120	612	133	EUR	213,4545	239.069,04	5,03
Ruffer-Ruffer Total Ret.Intl.Namens-Anteile C EUR Cap. o.N.	LU0638557669		ANT	307.449	172.249	5.800	EUR	1,5493	476.330,74	10,02
TT Contrarian Global Inhaber-Anteile I	DE000A3CRQ75		ANT	100	54	9	EUR	2.394,0600	239.406,00	5,04
VanEck J. Gold Miners UC.ETF Registered Shares A o.N.	IE00BQQP9G91		ANT	3.850	12.050	12.680	EUR	30,4400	117.194,00	2,47
Craton Capital-Precious Metal Inhaber-Anteile I o.N.	LI0214430972		ANT	2.614	1.718	174	USD	102,1400	241.656,30	5,08
Pzena Val-Em.Mkts Sel.Val Reg. Shs A USD Acc. oN	IE000U8IBWC7		ANT	2.420	2.420		USD	113,0570	247.633,56	5,21
Schroder ISF Global Energy Namensanteile C Acc. USD o.N.	LU0256331728		ANT	12.606	12.606		USD	21,1044	240.794,74	5,07
Summe Wertpapiervermögen							EUR	4.684.205,49	98,55	
Derivate							EUR	-40.639,00	-0,85	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate							EUR	-40.639,00	-0,85	
Aktienindex-Terminkontrakte										
NASDAQ 100 E-MINI Mar24	CME	-1.522.915	STK	-5		5	USD	17.023,5000	-40.639,00	-0,85
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	138.771,07	2,92	
Kassenbestände							EUR	18.030,70	0,38	
Verwahrstelle										
			EUR	18.288,59				18.288,59	0,39	
			USD	-284,93				-257,89	-0,01	
Marginkonten							EUR	120.740,37	2,54	
Initial Margin Banque de Luxembourg S.A.										
			USD	88.500,00				80.101,37	1,69	
Variation Margin für Future			USD	44.900,00				40.639,00	0,85	
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	4.005,56	0,08	
Gründungskosten			EUR	4.005,56				4.005,56	0,08	

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
							EUR	-33.112,45	-0,70
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-2.093,99				-2.093,99	-0,04
Betreuungsgebühr			EUR	-628,19				-628,19	-0,01
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.602,29				-1.602,29	-0,03
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.353,25				-1.353,25	-0,03
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-241,67				-241,67	-0,01
Taxe d'Abonnement			EUR	-231,24				-231,24	-0,01
Prüfungskosten			EUR	-15.667,41				-15.667,41	-0,33
Sonstige Kosten			EUR	-11.294,41				-11.294,41	-0,24
Teilfondsvermögen							EUR	4.753.230,67	100,00 ¹⁾
WuV - GLOBAL PEARLS									
Anzahl Anteile							STK	53.985,078	
Anteilwert							EUR	88,05	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
 Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)
US-Dollar

(USD)

per 29.12.2023
1,1048500

= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen
CME

Chicago Merc. Ex.

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	10.075,82
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	10.442,67
3. Bestandsprovisionen	EUR	21,16
4. Sonstige Erträge	EUR	139,04
Summe der Erträge	EUR	20.678,69

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-53.459,52
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-14.096,32
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-7.009,88
4. Betreuungsgebühr	EUR	-8.289,29
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-36.162,57
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-2.950,23
7. Prüfungskosten	EUR	-33.416,90
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-1.020,71
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-1.171,07
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-32.436,26
Summe der Aufwendungen	EUR	-190.012,75

III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-169.334,06
--	------------	--------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	309.574,25
2. Realisierte Verluste	EUR	-475.444,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-165.870,43

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-335.204,49
---	------------	--------------------

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	EUR	209.595,48
--	------------	-------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-125.609,01
--	------------	--------------------

WuV
Investmentfonds (F.C.P.)

WuV - GLOBAL PEARLS

Entwicklung des Teilfondsvermögens

		2023
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 2.292.323,44
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR 2.546.169,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR 3.001.657,15	
b) Mittelzuflüsse aus der Fusion des WuV - ONE EARTH	EUR 238.334,04	
c) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR -693.821,98	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 40.347,03
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR -125.609,01
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 4.753.230,67

Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2021 *)	Stück	17.355,767	EUR	1.773.880,23	EUR 102,21
31.12.2022	Stück	25.326,000	EUR	2.292.323,44	EUR 90,51
31.12.2023	Stück	53.985,078	EUR	4.753.230,67	EUR 88,05

*) Auflegedatum 29.09.2021

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)
zum 31. Dezember 2023

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 belaufen sich diese Kosten auf:

WuV – GLOBAL PEARLS	EUR	7.944,77
---------------------	-----	----------

Für den fusionierten Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert) belaufen sich diese Kosten im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Mai 2023 (Datum der letzten Fondspreisberechnung) auf 5.160,07 EUR.

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

g) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung von Devisentermingeschäften

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

l) Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf einer herausgegebenen Option wird die erhaltene Prämie als Verbindlichkeit verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

m) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden

n) Verfügbare liquide Mittel

Die in der Vermögensaufstellung angegebene Position „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ beinhaltet neben den liquiden Mitteln des Fonds auch die im Rahmen des Handels mit Derivaten zu leistenden Variation Margin-Zahlungen. Diese Beträge werden jeweils als rechnerische Größe in der Position der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ mitgeführt. Das frei verfügbare, bei der Verwahrstelle hinterlegte Bankguthaben reduziert sich daher um diejenigen Beträge, die als Margin verbucht sind, und weicht in entsprechender Höhe von der genannten Gesamtsumme der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ ab.

Das frei verfügbare Bankguthaben der Teilfonds beläuft sich nach Abzug der Variation Margin daher auf den folgenden Betrag:

WuV - GLOBAL PEARLS	EUR	98.132,07
---------------------	-----	-----------

o) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

p) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2023 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS grundsätzlich thesauriert. Gleiches galt für auch für den Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert).

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden, sofern das Netto-Fondsvermögen aufgrund der Ausschüttung nicht unter die Mindestgrenze nach Artikel 1 Absatz 2 des Verwaltungsreglements fällt. Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Ausschüttung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der von den Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen der Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem jeweiligen Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Performance Fee

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in %
WuV – GLOBAL PEARLS	0,00 EUR	0,00%

**WuV
Investmentfonds (F.C.P.)**

Für den fusionierten Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert) belief sich die Performance Fee im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Mai 2023 auf 0,00 EUR (0,00%).

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 8 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 9 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 10 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 4.488
davon variable Vergütung:	TEUR 480
Gesamtsumme:	TEUR 4.968

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 58 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 1.729
davon Führungskräfte:	TEUR 1.729

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2022 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 11 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 12 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Betreffend den Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert):

Der Teilfonds war ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben wurden, und qualifizierte gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Zur Umsetzung der Anlagestrategie war beabsichtigt, überwiegend in nachhaltige Investmentfonds zu investieren. Nachhaltige Zielfonds waren solche Fonds, die – nach dem Ausweis des jeweils aktuellen Verkaufsprospekts bzw. des letzten Jahres und/ oder Halbjahresberichts – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bzw. ökologischen, ethischen oder sozialen Gesichtspunkten verwaltet wurden. Dies konnten unter anderem so genannte „Ethik“-Fonds, „ethisch-ökologische“ Fonds, „Klima- / Umwelttechnologie“-Fonds, ESG Fonds und/oder Impact Fonds sein.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte bei seinen Investmententscheidungen neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Berücksichtigung galt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl für die fundamentale Analyse von Investments, als auch für die Entscheidung. Bei der fundamentalen Analyse wurden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbeurteilung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Das beinhaltete die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen. Des Weiteren wurden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben konnten, oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstanden, einer besonderen Prüfung unterworfen.

Zu den international anerkannten Richtlinien zählten v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

WuV Investmentfonds (F.C.P.)

Betreffend den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS:

Der Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Betreffend den Teilfonds WuV – ONE EARTH (fusioniert):

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Betreffend den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlagen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé"
über eine Prüfung
zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend
die periodische SFDR-Berichterstattung**



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
WuV

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von WuV (der „Fonds“), für die Berichtsperiode, die in Anhang 1 aufgeführt ist, durchgeführt.

Kriterien

Die von WuV zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welcher Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften miteinschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für die in Anhang 1 genannte Periode nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweder anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 23. April 2024

Andreas Drossel
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1**Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung**

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung	Berichtsperiode
WuV - ONE EARTH	Artikel 8	01.01.2023 – 31.05.2023

Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“).
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **WuV – ONE EARTH**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel
 Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Der Fonds wurde zum 01.06.2023 in den WuV – GLOBAL PEARLS fusioniert. Daher endet die Berichtsperiode am 31.05.2023.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Teilfonds wurden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgte unter Einbezug von ESG-Merkmalen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept angewendet.

Damit wurden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.05.2023, nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemitenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.05.2023, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese als Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren bzw. mindestens ein ESG-Rating von „A“ eines namenhaften Ratinganbieters aufwiesen.

Aufgrund der Cashfusion des Fonds in den WuV – GLOBAL PEARLS zum 01.06.2023 befand sich zum Stichtag 31.05.2023 nur Barmittel im Bestand. Daher wurden zu diesem Zeitpunkt die oben genannten Ausschlüsse weder erfüllt noch verletzt, da die Ausschlüsse nicht auf Barvermögen anwendbar sind. Es wurde jedoch während der Berichtsperiode sichergestellt, dass (sofern möglich) alle Ausschlusskriterien eingehalten wurden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum (sofern möglich) durchgehend eingehalten.

Alle Daten wurden im vorangegangenen sowie im derzeitigen Berichtszeitraum von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgte der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2023 – 31/05/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögenwerte ***	Land
Bankkonto EUR	Nicht klassifiziert**	4,78%	Luxemburg
PROTEA II-ECO Adv.ESG Abs.Ret. Act. Nom. P EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften****	4,03%	Luxemburg
TBF SMART POWER Inhaber-Anteile EUR I	Beteiligungsgesellschaften	3,87%	Bundesrep. Deutschland
KBI-KBI Global Sustain.Infras. Reg. Shs D EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	3,76%	Irland
LO Funds Circular Economy Act. Nom. N EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	3,74%	Luxemburg
Regnan ICAV-sust.Water&Waste Reg. Shs Y EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	3,71%	Irland
Pictet - Timber Namens-Anteile I EUR o.N.	Beteiligungsgesellschaften	3,60%	Luxemburg
BNP Paribas Energy Transition Act. Nom. I Cap o.N.	Beteiligungsgesellschaften	3,40%	Luxemburg
Bankkonto USD	Nicht klassifiziert**	3,20%	Luxemburg
Artemis Lx-Positive Fut. Act. Nom. FI EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	2,91%	Luxemburg
Eleva UCITS-Eleva Abs.Ret.Eur. Nam.-Ant. I EUR acc. o.N.	Beteiligungsgesellschaften	2,57%	Luxemburg
Assenagon Alpha Volatility Namens-Anteile I o.N.	Beteiligungsgesellschaften	2,56%	Luxemburg
TRIUM UP.-Tr.ESG Emiss.Imp.Fd Reg. Shs I EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	2,55%	Irland
Kep.L.Str.-KLS NIEDERH.SMA.AL. Reg. Shs SI EUR Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	2,54%	Irland
WMFIII-W.Climate Mkt Neutr.Fd. Act. Nom. N USD Acc. oN	Beteiligungsgesellschaften	2,51%	Luxemburg

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

**** Investmentfonds werden als Beteiligungsgesellschaften klassifiziert.

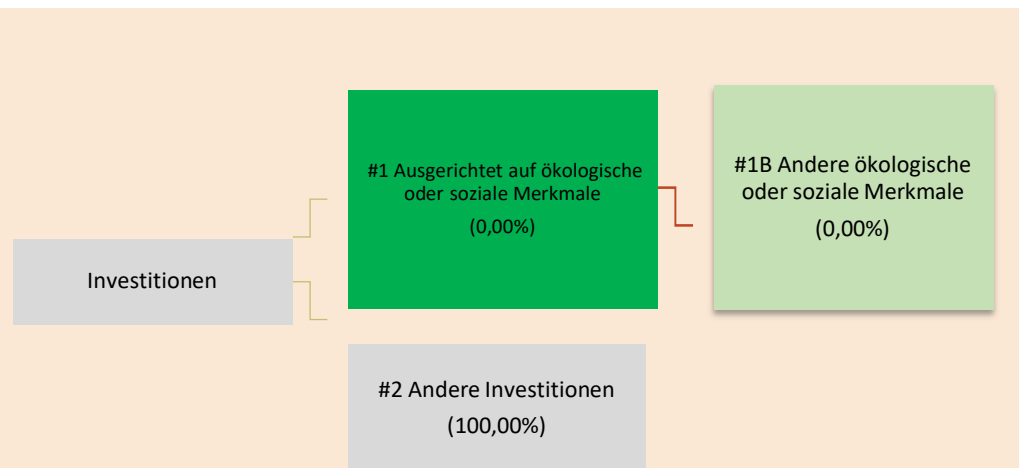


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.05.2023. Aufgrund der Fusion in den Fonds WuV – GLOBAL PEARLS mit Wirkung zum 01.06.2023 bestand das Portfolio zum 31.05.2023 ausschließlich aus Barmitteln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

BICS Sektor* BICS Industry*	Portfolio Exposure ***
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl. Beteiligungsgesellschaften ****	69,99%
Keinem BICS Sektor zugeordnet**	30,01%

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen
 ** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.
 *** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum
 **** Investmentfonds werden als Beteiligungsgesellschaften klassifiziert.

Fondsengagement in den Teilspektoren der fossilen Brennstoffe

Kein Engagement in Teilspektoren der fossilen Brennstoffe.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

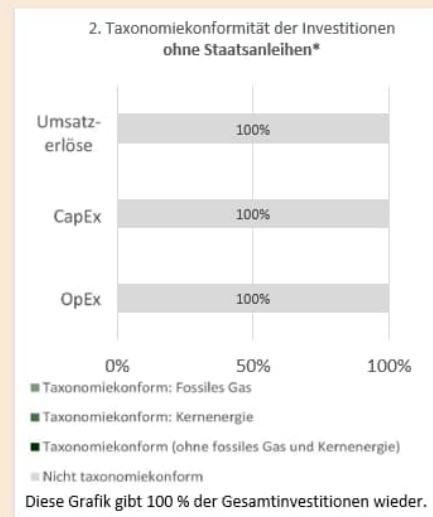
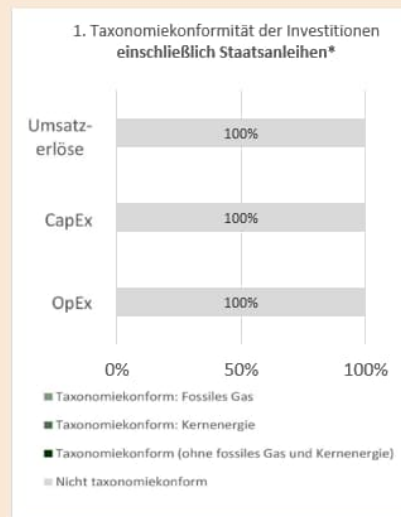
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

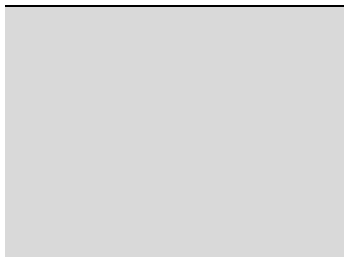
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangstätigkeiten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 0%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tötigung von nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tötigung von nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100,00% der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Barmittel.

Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend